

29.08.2024

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über die Hinterlegung eines Schriftstückes an

Katharina Luisa Watermann, Oberkrumbach 51/2, 6942 Krumbach

Da die amtliche Zustellung eines Schriftstückes nicht möglich war, bitten wir die Empfängerinnen und Empfänger innerhalb von zwei Wochen mit dem Gemeindeamt Krumbach in Verbindung zu treten.

Sollte sich innerhalb der Frist von zwei Wochen für die Übernahme des Schriftstückes keine Person einfinden, gilt die Zustellung lt. AVG als bewirkt (§ 25 Abs. 1 Zustellgesetz, BGBl. 200/1982, i.d.g.F.).

Gemeinde Krumbach

Manuela Egger
i.A. Manuela Egger



Kundmachung angeschlagen: 29.8.2024

Kundmachung abgenommen: _____
(mind. 14 Tage)